

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

28.05.2015

Qualitätsentwicklung gem. § 79 a SGB VIII in den Hilfen zur Erziehung hier: Anschaffung des Evaluationsprogramms zur Wirksamkeit pädagogischer Hilfen ("WIMES")
--

Wie mit der Info 81/2014 am 13.03.2014 zu der Einführung der §§ 79 und 79a SGB VIII dargelegt, beschäftigen sich die Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII für die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen mit den *"Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität"* der geleisteten Jugendhilfemaßnahmen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Abt. Jugend und Familie einen Marktüberblick über bestehende Evaluationsprogramme mit entsprechenden Softwarelösungen verschafft. Dabei stellte sich heraus, dass das Programm "WIMES" in verschiedenen Jugendämtern (z.B. Münster und Düsseldorf) seit Jahren erfolgreich angewendet wird. Das Programm wird von der Firma *"e//s-Institut für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen"* angeboten.

Mit Hilfe des Programms können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD und der Anbieter unabhängig voneinander die Wirksamkeit der geleisteten Hilfe anhand eines Ampelsystems bewerten. Ebenfalls können die Kinder, Jugendliche und junge Volljährige als auch die Eltern eine Bewertung zur Qualität der Hilfe abgeben. Dies allerdings zunächst in Papierform.

Eine erste Präsentation des Programms hat in einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII am 30.04.2015 im Kreishaus stattgefunden. In den nächsten Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften werden noch offen stehende Fragen diskutiert.

Die Anschaffung des Programms würde entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 23.04.2015 jährliche Kosten von ca. 15.000 Euro bedeuten, weitergehender Personalbedarf (Systempflege, erhöhter Eingabeaufwand im ASD) entsteht nicht.

Die Anschaffung des Programms "WIMES" wird weiterhin favorisiert, da das Programm sehr praktikabel und einfach zu bedienen ist. Hinter dem o.g. Ampelsystem steht ein wissenschaftlich fundiertes Evaluationsprogramm, welches behilflich ist, die Qualität der erzieherischen Hilfen darstellen zu können. Zudem agriert es für die Jugendhilfeplanung Datenlagen zur Wirksamkeit auf verschiedenen Ebenen: für die strategische Planung nach Hilfearten und für den Qualitätsdialog nach Anbietern von Hilfen zur Erziehung.

Sollte dieses Programm im Kreis Euskirchen Anwendung finden, so ist mit den Anbietern der erzieherischen Hilfen das Hilfeplanverfahren dahingehend zu verändern, dass dieses Programm in das Hilfeplanverfahren integriert werden soll.

gez. i. V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in:	Abteilungsleiter/in:	Sachbearbeiter/in:	Kreistagsbüro:
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)